



Informationen zum WOHNBERECHTIGUNGSSCHEIN (WBS)

Der Wohnberechtigungsschein wird auf Antrag des Wohnungssuchenden von der zuständigen Stelle für die Dauer eines Jahres erteilt und ist in ganz Thüringen gültig.

Der WBS darf ausschließlich zum Bezug einer Wohnung als Hauptwohnsitz, nicht aber als Zweit- oder Nebenwohnsitz benutzt werden.

Die Gebühr beträgt 25,00 € und ist bei Antragsabgabe fällig.

Davon ausgenommen sind Empfänger von ALG II, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Grundsicherung oder Wohngeld.

Voraussetzungen für die Erteilung eines WBS:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Minderjährige, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters
- Einhaltung bestimmter Einkommensgrenzen, die individuell berechnet werden

Auflistung der zustehenden Wohnungsfläche:

- Einpersonenhaushalt 1 Wohnraum oder bis zu 45 m²
- Zweipersonenhaushalt 2 Wohnräume oder bis zu 60 m²
- Dreipersonenhaushalt 3 Wohnräume oder bis zu 75 m²
- Vierpersonenhaushalt 4 Wohnräume oder bis zu 90 m²

Für jedes weitere zum Haushalt rechnende Mitglied erhöht sich die Wohnfläche um einen weiteren Wohnraum oder um bis zu 15 m² Wohnfläche.

Erforderliche Unterlagen in Kopie (sofern zutreffend) einreichen:

- Verdienstbescheinigungen der letzten 12 Monate und Nachweis über einmalige Zahlungen, wenn kürzere Anstellung bei einem Arbeitgeber, dann zusätzlich Arbeitsvertrag
- bei selbstständiger Tätigkeit Einkommensteuerbescheid, Bescheinigung vom Steuerberater
- aktuelle Renten- und/oder Pensionsbescheide
- Nachweis über ALG I, ALG II, Grundsicherung, Krankengeld
- Nachweis über laufenden Elterngeld
- Nachweis über empfangenen bzw. gezahlten Unterhalt
- Sorgerechtserklärung, Umgangsvereinbarung von beiden Elternteilen und Einverständniserklärung zum Umzug vom anderen Elternteil
- Schulbescheinigung für Kinder ab dem 16. Lebensjahr
- Ausbildungsvertrag
- Nachweis über Bafög und Studienbescheinigung
- Mutterpass (Nachweis über voraussichtlichen Entbindungstermin)
- Schwerbehindertenausweis ab 50 % GdB
- Eheurkunde (wenn noch keine 10 Jahre verheiratet und beide unter 40 Jahre alt)
- Personalausweis
- Aufenthaltstitel (residence permit) und Zusatzblatt (falls vorhanden) von allen Haushaltsmitgliedern